

Leben erleben
PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Private Kindergruppe Haan · Geschäftsstelle Bachstraße 64 · 42781 Haan

An den
Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Jochen Sack
Rathaus
42781 Haan

17.01.2013

Kindertagesstätte Guttentag-Loben-Straße 10 a
hier: Übernahme durch Gruppenumwandlung entstehender Defizitbeträge

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Private Kindergruppe Haan e.V. stellt zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Antrag, vor der Abstimmung über die Jugendhilfeplanung für das Betreuungsjahr 2013/2014 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Stadt Haan übernimmt die Defizitbeträge in Höhe von bis zu EUR 30.000 je Betreuungsjahr, die aufgrund der veränderten Jugendhilfeplanung (Gruppenumwandlung der „kleinen altersgemischten Gruppe“ in eine U3-Gruppe) in der Kindertagesstätte Guttentag-Loben-Str. 10a entstehen.
- b) Die Stadt Haan übernimmt die für die zur Durchführung der vorgenannten Gruppenumwandlung erforderlichen Investitionskosten bis zu einem Betrag von EUR 25.500. Dieser Betrag orientiert sich zunächst an den entsprechenden Förderbeträgen und versteht sich vorbehaltlich weiterer Konkretisierungen.

Begründung

- a) Anfang Dezember 2012 hat das Jugendamt Haan die Private Kindergruppe gebeten, die Umwandlung der kleinen altersgemischten Gruppe (15 Kinder, davon 7 Ilc- und 8 Illc-Plätze) in eine U3-Gruppe (10 Kinder – Ilc-Plätze) zu prüfen. Ziel ist es, Ü3-Kapazitäten abzubauen und der neuen Struktur (u.a. Kita Hasenhaus) anzupassen sowie weitere U3-Plätze zu schaffen.

Kindergarten · Kindertagesstätte · U3-Gruppe · Waldkindergarten · OGS – Offene Ganztagsgrundschule · Betreute Schule

Private Kindergruppe Haan e.V.

Geschäftsstelle Bachstraße 64 · 42781 Haan · Telefon 0 21 29-37 49 72 · Fax 0 21 29-37 49 75
Konto 20 84 62 · Stadtparkasse Haan · BLZ 303 512 20 · verwaltung@privatekindergruppe.de · www.privatekindergruppe.de



Nach Prüfung der relevanten Rahmenbedingungen kann dem Wunsch der Stadt seitens der Privaten Kindergruppe grundsätzlich nachgekommen werden.

Allerdings ist die – in der zur Abstimmung gestellten Jugendhilfeplanung bereits berücksichtigte – Umwandlung nicht in Einklang mit den bestehenden Betreuungsverträgen zu bringen, da die Stadt nicht genügend Ü3-Plätze im 45-Stunden-Bereich zur Verfügung stellen kann, um die bestehenden Verträge zu erfüllen. Die Private Kindergruppe ist jedoch verpflichtet, die bestehenden Verträge einzuhalten. Die daraus entstehende Differenz ist Gegenstand unseres Antrags.

Im Einzelnen:

Gem. Kibiz § 19 Abs. 3 besteht für die Stadt Haan eine Überbelegungsgrenze für Ü3-Plätze im 45-Stunden-Bereich (IIIc) von 4 %, die durch die o.g. Gruppenumwandlung überschritten würde, da wir durch die Umwandlung 12 IIIc-Kinder in die Ü3-Gruppen überleiten müssen. Von den zukünftigen ca. 28 IIIc-Plätzen können max. 22 mit der entsprechenden Kindpauschale abgerechnet werden, die übrigen Plätze würden mit der IIIb-Pauschale abgerechnet. Somit ergibt sich für die Private Kindergruppe eine Differenz zwischen den ihr aufgrund der Verträge zustehenden Kindpauschalen und den tatsächlichen Leistungen der Jugendhilfe (Defizit) für das Kindergartenjahr 2013/14 von bis zu EUR 30.000.

Für den Fall, dass in den Folgejahren eine Berücksichtigung der tatsächlichen Belegungen mit den entsprechenden Kindpauschalen entgegen den Planungen des Jugendamtes nicht möglich sein sollte, beantragt die Private Kindergruppe vorsorglich, die Zusage der Defizitabdeckung nicht auf das kommende Betreuungsjahr zu befristen.

Der Entwicklungsprozess erfolgte in enger Abstimmung mit dem Jugendamt bis in die 2. Januarwoche. Dabei wurde Einigkeit erzielt, dass ein anderer Ersatz für die fehlenden IIIc-Plätze durch den beantragten Ausgleich im Betreuungsjahr 2013/14 nicht geschaffen werden kann, jedoch für das darauf folgende Betreuungsjahr möglich erscheint.

- b) Für die nach der Gruppenumwandlung vorhandene reine U3-Betreuung ist der Umbau des Sanitärbereichs sowie des Ruheraums inkl. neuer Ausstattung erforderlich, da diese kapazitätsmäßig nicht auf 10 U3-Plätze ausgelegt sind. Die Private Kindergruppe wird vor Beginn der Arbeiten für die Schaffung von 3 weiteren U3-Plätzen entsprechende Fördermittel gem. Punkt 4.4.1.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ beantragen (8.500 Euro je Platz = 25.500 Euro).

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Um der Privaten Kindergruppe insoweit Planungssicherheit zu gewährleisten, da nicht absehbar ist, wann das Förderkontingent ausgeschöpft ist, bittet die Private Kindergruppe die Stadt Haan um entsprechenden Ausgleich der Investitionskosten von bis zu EUR 25.500.

Soweit im Nachgang die Fördermittel bewilligt werden, verringert sich die finanzielle Belastung der Stadt entsprechend.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen – auch im Rahmen der Ausschusssitzung – stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Private Kindergruppe Haan e.V.

Torsten Vock
1. Vorstandsvorsitzender

Jeannine Schmidt
2. Vorstandsvorsitzende